

## Einladung zur Kirchgemeindeversammlung

**Sonntag, 12. November 2023**  
**10.45 Uhr, Kirche Marthalen**

Stimmberechtigte: Zur Kirchgemeindeversammlung sind alle Mitglieder der Kirchgemeinde eingeladen, die das 16. Altersjahr vollendet haben und über das Schweizer Bürgerrecht oder eine ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügen.

### Traktanden

1. Wahl der Stimmzählenden
2. Genehmigung des Budgets 2024
3. Heizungersatz Pfarrhaus Marthalen
4. Wahlvorschläge der Pfarrwahlkommission für die Urnenwahl vom 3. März 2024
  - a. Pfarrerin Stephanie Gysel
  - b. Pfarrer Mike Gray
  - c. Pfarrer Matthias Bordt
5. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Die Stimmberechtigten werden zu dieser Kirchgemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Die Akten liegen ab Donnerstag, 12. Oktober 2023 während der ordentlichen Bürozeit im Sekretariat der Kirchgemeinde in Rheinau auf und können auf unserer Webseite [www.kirche-wm.ch](http://www.kirche-wm.ch) abgerufen werden.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes können bis zehn Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich an die Kirchenpflege eingereicht werden. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Rheinau, 10. Oktober 2023  
Kirchenpflege Weinland Mitte

## **Traktanden und beleuchtende Berichte**

### **Traktandum 1**

#### **Wahl der Stimmzählenden**

### **Traktandum 2**

#### **Genehmigung des Budgets 2024**

##### **Antrag**

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung gestützt auf Artikel 14 lit. h) der Kirchgemeindeordnung vom 20. Januar 2021 zur Beschlussfassung:

1. Das Budget sieht einen Aufwandüberschuss (Verlust) von CHF 920.00 vor bei einem Gesamtaufwand von CHF 1'950'870.00 und einem Gesamtertrag von CHF 1'949'950.00.
2. Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2024 der Reformierten Kirchgemeinde Weinland Mitte zu genehmigen und den Steuerfuss auf 14% (Vorjahr 14%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

##### **Ausgangslage**

Insgesamt ist der Bereich Kirche relativ stabil. Unsere Kernbereiche Gemeindeaufbau und -Leitung, Gottesdienst, Diakonie und Seelsorge, Bildung und Spiritualität, Kultur sowie Kirchliche Liegenschaften erfahren keine grossen Veränderungen. Die höheren Personalaufwände (plus CHF 130'000.00 gegenüber der Jahresrechnung 2022) sind darin begründet, dass nun eine lange geplante Diakoniestelle geschaffen wird und dass nach zwei Jahren ohne nun Stufenanstiege gewährt werden, die Teuerung also ausgeglichen werden soll.

Die Abschreibungen haben sich nun erstmals reduziert (minus CHF 37'000.00), werden aber in den folgenden Jahren steigen, wie gleich unten ausgeführt werden wird.

Die tieferen Erträge sind mit dem Wegfall des Zusammenschlussbeitrags zu begründen.

Für die Steuereinnahmen haben wir die Schätzungen der einzelnen Gemeindesteuerämter zusammengetragen. Der höhere Steuerertrag (plus CHF 130'000.00 gegenüber der Jahresrechnung 2022) führt zu einem höheren Zentralkassenbeitrag (plus CHF 20'000.00 gegenüber der Jahresrechnung 2022). Das ist der Betrag, welchen wir den Kantonalkirche entrichten.

Dem gegenüber sinkt der Finanzausgleich stetig: (Budget 2021: CHF 498'800.00, Budget 2022: CHF 344'000.00, Abrechnung 2022: CHF 346'593.00, Budget 2023: CHF 318'200.00, Budget 2024: CHF 328'250.00).

Der Finanzausgleich soll den Finanzhaushalt ausgleichen. Daher soll hier auch nicht unerwähnt bleiben, dass der Finanzausgleich für das Jahr 2023 lediglich CHF 220'000.00 beträgt, der Jahresabschluss von 2022 aber auch einen Ertragsüberschuss von CHF 221'892.00 zeitigte. Budgetiert war aber auch ein Verlust von CHF 700.00 gewesen.

Zum guten Jahresabschluss 2022 kann noch angemerkt werden, dass dieser einmaliger Natur war, und in den kommenden Jahren nicht mit solchen Überschüssen zu rechnen ist. Es wurden diverse Bereinigungen vorgenommen, welche zu diesem «Gewinn» führten. Zum Beispiel wurde eine Aufwertungsreserve HRM2 und eine Rückstellung der Anschubfinanzierung KG+ aufgelöst. Die Restanzen für Steuern mussten auf die tatsächlichen Werte korrigiert werden. Hinzu kommt die frühere Auszahlung des Fusionsbeitrags, welche erst im Budget 2023 berücksichtigt wurde. Und schliesslich waren die Personalkosten tiefer als angenommen, da noch nicht alle Stellen im ersten Jahr besetzt werden konnten.

Für das Budget 2024 haben wir Investitionen geplant, und zwar ins Verwaltungsvermögen (Verwaltungsvermögen sind die Kirchen und Pfarrhäuser, Finanzvermögen vermietete Häuser oder Wohnungen).

Investition müssen ab einem Gesamtwert von CHF 50'000.00 als solche gesondert behandelt werden, sie erscheinen also nicht per se im Budget mit Aufwand und Ertrag, sondern werden bilanziert und dann wiederum über die Erfolgsrechnung fortlaufend abgeschrieben.

Hier handelt es sich um den Anschluss an das Fernwärmenetz des Pfarrhauses Marthalen. Budgetiert sind dafür CHF 91'000.00. Mehr dazu unter Traktandum 3.

Dankbarerweise haben wir einige Legate und andere zweckgebundene Zuwendung. Es ist für das Jahr 2024 geplant, die Entnahmen von CHF 2'500.00 auf CHF 6'000.00 zu steigern. Dies im Bereich für die Seniorinnen und Senioren. Aber es macht auch Sinn, die kleinen Kässeli mit den tiefen Beträgen gemäss ihrer Zweckbindung einzusetzen.

Wie so oft während einem derart umfassenden Projekt wie diesem Budget 2024 geht irgendwas vergessen. Auch wenn wir unterdessen mit dem Jahresabschluss von 2022 einige Erfahrungswerte hinzugewonnen und deshalb etwas mehr Erfahrung haben.

Aber wir verpflichten uns voller Transparenz: wir haben in der Kirchenpflege und der Spurgruppe Erwachsenenbildung beschlossen, das Budget für die Erwachsenenbildung auf CHF 10'500.00 zu erhöhen. Im Laufe der Konsolidierung ging dies leider unter und blieb der Betrag bei CHF 1'300.00.

## Zur Finanzplanung

Die Kirchgemeinde Weinland Mitte ist in Besitz von zehn kirchlichen Liegenschaften, das heisst sechs Kirchen (vier unter Denkmalschutz) und vier Pfarrhäusern (zwei unter Ortsbildschutz) sowie einem Wohnhaus in Ossingen. Dies ist alles zu erhalten, was mit Kosten verbunden ist. Da noch keine Zahlen für den Finanzbedarf vorliegen, fliessen geschätzte Werte in die vorliegende Finanzplanung ein.

Das Budget 2024 sieht wiederum einen provisorischen Beitrag aus dem Finanzausgleich vor. Dadurch wird dieses ausgeglichen präsentiert. Ob dies so eintreffen wird, dürfte noch mit Unsicherheiten behaftet sein. Der positive Abschluss der Rechnung 2022 könnte zu einer Rückforderung bzw. Kürzung des Beitrags 2024 führen.

Wie in den Vorjahren ist ein Steuerfuss von 14 % eingeplant. Temporäre Unterstützungsbeiträge für den Ausfall von Steuererträgen juristischer Personen im Rahmen der Steuervorlage 17 dürften sich aufgrund der eher tiefen Anteile nicht auswirken.

Insgesamt lassen es die budgetierten Aufwendungen und Erträge noch nicht zu, den Steuerfuss zu senken und somit auf einen Beitrag aus dem Finanzausgleichsfonds zu verzichten.

### Begründung des Antrags zum Steuerfuss

Gemäss Vorgaben darf der Steuerfuss auf maximal 14% festgesetzt werden. Der Steuerfuss von 14% soll auch für das Budget 2024 gelten. Den Steuerfuss um Prozente zu reduzieren, würde einen Verzicht auf Finanzausgleichsbeiträge bedeuten.

## Traktandum 3

### Heizungersatz Pfarrhaus Marthalen

#### Antrag

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung gestützt auf Artikel 14 lit. j) der Kirchgemeindeordnung vom 20. Januar 2021 zur Beschlussfassung:

1. Ersatz der Ölheizung durch einen Anschluss an das Fernwärmenetz der Firma Stutz AG im Pfarrhaus Marthalen mit Kosten von CHF 91'000.00.

#### Ausgangslage

Das Pfarrhaus Marthalen ist aus dem Jahr 1700 und hat seit den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts eine Zentralheizung. Die Ölheizung im Untergeschoss aus dem Jahr 1991 und der Tankraum im tiefergelegten Naturkeller, der mit einem Betonkern in den alten Raum hineingebaut wurde, sind in die Jahre gekommen und müssen ersetzt werden. Da für den Ölbrenner keine Ersatzteile mehr erhältlich sind, müssen wir einen kompletten Ersatz und eine Alternative finden – ein ökologischer Energieträger dieser Anlage macht aktuell Sinn.

Da in der Nachbarschaft schon Tiefenbohrungen bestehen, wären wir in der Auswahl der Standorte der Bohrungen eingegrenzt und müssten in den Pfarrgarten ausweichen, der anschliessend wieder teuer in Stand gestellt werden müsste.

Daher sind wir der Meinung, dass ein Anschluss an den vorhandenen Fernwärmeverbund Marthalen am sinnvollsten ist. Die dafür erforderliche Leitung könnte über den Zugangsweg zum Keller erstellt werden. Seit dem Jahr 2022 ist die Firma Stutz in Besitz dieses Fernwärmenetzes und bekundet grosses Interesse, die Kirchgemeinde Weinland Mitte mit Holzenergie zu beliefern. Für den Anschluss des Pfarrhauses Marthalen an den Fernwärmeverbund müsste eine Leitung von ca. 150 Meter erstellt werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 91'000.00

Jährliche Energiekosten bei 25 KW ca. CHF 5'767.00

Die Energiekosten sind zurzeit 12,5 Rp/KWh

Da sich die Hauptleitung nicht in unmittelbarer Nähe befindet, müssen wir CHF 28'000.00 Mehrlängenzuschlag an die Erschliessung bezahlen, wobei dieser Beitrag zurückerstattet würde, wenn in unserem Abschnitt noch eine Partei an den Fernwärmeverbund angeschlossen wird.

Die Montage der Wärmetauscher und der Verteilung würden nur das Untergeschoss tangieren. Der Abbruch der Tankraumhülle wird erst zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden, wenn der neue Energieträger bereits im Betrieb ist.

Dieser Antrag steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kirchenrates.

## **Traktandum 4**

### **Wahlvorschlag der Pfarrwahlkommission für die Urnenwahl vom 3. März 2024.**

#### **Antrag:**

Die Pfarrwahlkommission beantragt den Stimmbürger;innen, den Wahlvorschlägen zuzustimmen, so dass die Urnenwahl angeordnet werden kann für die Amtsdauer 2024-2028.

- a. Wahlvorschlag Pfarrerin Stephanie Gysel
- b. Wahlvorschlag Pfarrer Mike Gray
- c. Wahlvorschlag Pfarrer Matthias Bordt

#### **Grundlagen**

Die Pfarrwahlkommission wurde am 24. August 2023 beauftragt, nebst der bereits pendenten Pfarrstelle die weiteren freiwerdenden ebenfalls zu besetzen.

Sie hat daraufhin ihre Arbeit ausgeweitet und entsprechend Pfarrpersonen gesucht. Die Pfarrwahlkommission kann bestätigen, dass Kandidat;innen für die 250 Stellenprozente für die Amtsperiode 2024-2028 gefunden hat.

Bei der Auswahl legte die Pfarrwahlkommission Wert darauf, Pfarrpersonen zu suchen, die sich gegenseitig ergänzen und komplementieren.

## **Traktandum 5**

### **Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes**

## **Rechtsmittel**

### **Stimmrechtsrekurs**

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung der Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Andelfingen schriftlich Rekurs erhoben werden.

### **Rekurs**

Gegen die gefassten Beschlüsse der Gemeinde kann gestützt auf § 171 Gemeindegesetz **innert 30 Tagen** von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Andelfingen schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Rekurse sind der Bezirkskirchenpflege Andelfingen, Frau Brigitte Felix, Kirchstrasse 6, 8414 Buch am Irchel, einzureichen. Die Eingabe muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Beweismittel sind, soweit möglich, der Eingabe beizulegen.